

Norbert Buske

Pommersche Kirchengeschichte in Daten

1000 Vor dem Hintergrund polnischer Vorstöße zur Ostsee wird in Kolberg ein erstes pommerches Bistum errichtet und dem in jenem Jahr errichteten Erzbistum Gnesen unterstellt. Als der Stamm der Pomoranen die polnische Vorherrschaft abschüttelt, erlischt das Kolberger Bistum.

1124 Auf Bitten des polnischen Herzogs Boleslaw kommt Bischof Otto von Bamberg zu seiner ersten Missionsreise nach Pommern (u.a. Pyritz, Cammin, Wollin, Stettin). Damit beginnt die Christianisierung Pommerns.

Druckversion:

Bildertafel aus der Bamberger St.-Michaels-Kirche, Anfang 17. Jahrhundert. »(A) Der hl. Otto wird nach Wollin berufen und bekehrt (B) die Einwohner der Stadt zum christlichen Glauben. 1124«

Wenige Jahre später stößt der Pommernfürst Wartislaw nach Westen vor und erobert das Peenegebiet. Er bittet Otto von Bamberg 1128 zu einer zweiten Missionsreise nach Pommern (Demmin, Usedom, Wolgast, Gützkow). Auf einer Versammlung der slawischen Edlen in Usedom wird die Annahme des Christentums beschlossen. Erste Kirchen werden gebaut.

1140 Das pommerche Bistum wird errichtet. Bischofssitz ist Wollin. Das Bistum bleibt zunächst dem Bamberger Bistum zugeordnet. Ansprüche der benachbarten Erzbistümer Magdeburg und Gnesen können abgewehrt werden. Zeitweilig nimmt der Bischof seinen Sitz in dem um 1155 gegründeten Kloster Grobe bei Usedom.

1168 Mit der Eroberung der Festung Arkona gewinnen die Dänen die Oberhoheit über die Rügenlawen. Es kommt zur raschen Bekehrung. Die Insel wird dem dänischen Bistum Roskilde, das rügische Festland (das Gebiet nördlich von Peene und Ryck) dem Bistum Schwerin unterstellt. Auf der Insel werden erste Kirchen errichtet.

BEI DER KIRCHLICHEN ERSCHLIESSUNG DES LANDES spielen die Feldklöster eine beträchtliche Rolle. Das gilt besonders für: Stolpe bei Anklam (1153), das später nach Pudagla verlegte Kloster Grobe (um 1155), Dargun (1172), Kolbatz (1174), Belbuck (1176), Bergen (1193), Eldena (1199) und Neuenkamp (1231), das heutige Franzburg.

Druckversion:

Verchen, ehem. Klosterkirche

1175 Der Sitz des pommerchen Bistums wird nach Cammin verlegt. Ein Domkapitel wird errichtet. Die ältesten erhalten gebliebenen Teile des Camminer Doms reichen in jene Zeit zurück. Im Jahr 1188 bestätigt der Papst die exemte Stellung des pommerchen Bistums, die sich inzwischen herausgebildet hat. Damit bleibt das Bistum dem Papst unmittelbar zugeordnet und behauptet seine Unabhängigkeit gegenüber Magdeburg und Gnesen.

1181 Bogislaw I. wird durch Kaiser Friedrich I. als Herzog von Pommern anerkannt. Auf Grund mangelnder Rückendeckung durch das Reich muß er sich allerdings bereits 1185 der dänischen Lehnshoheit beugen. Mit der Schlacht bei Bornhöved endet 1227 die dänische Vorherrschaft im südlichen Ostseebereich. Die Eingliederung Pommerns in das Heilige Römische Reich Deutscher Nation entwickelt sich vor dem Hintergrund der deutschen Einwanderung. Zeitweilig beansprucht Brandenburg die Lehnshoheit über Pommern. Brandenburg erweist sich in den folgenden Jahrhunderten als das Schicksal Pommerns. Der Greif wird zum Wappenbild des pommerchen Herzogshauses. Deshalb bezeichnet man die Herzöge auch als das Greifengeschlecht.

1189 Bischof Otto vom Bamberg wird auf Grund seiner Verdienste um die Bekehrung der Pommern heilig gesprochen. Die Begräbnisstätte Ottos in der Bamberger Klosterkirche auf dem Michaelsberg wird zum Wallfahrtsort. Die Lebensbeschreibungen des Heiligen bezeichnen die Anfänge der pommerschen Kirchengeschichtsschreibung. Seine Verehrung in Pommern lief der Heiligsprechung voraus. Der pommersche Herzog bewilligt 1182 auf Ansuchen des Camminer Bischofs eine jährliche Wachshebung aus allen Herbergen des Herzogtums. Zahlreiche weitere Stiftungen folgen. Die Verehrung des Apostels der Pommern wird, vor allem im 14. Jahrhundert, von den pommerschen Herzögen zur Stabilisierung der Landesidentität genutzt.

Druckversion:

Das pommersche Bistum Cammin - Zum Bistum gehörten im Westen Güstrow, im Südwesten Prenzlau, im Süden Soldin und Landsberg, im Osten Stolp und Bütow. Die Insel Rügen war Teil des Bistums Roskilde (Erzbistum Lund), das rügische Festland und das Müritzgebiet Teil des Bistums Schwerin (Erzbistum Hamburg/Bremen)

ANFANG DES 13. JAHRHUNDERTS hat sich für das pommersche Bistum ein klar umgrenztes Kirchengebiet herausgebildet. Es erstreckt sich über 500 km, von Güstrow im Westen bis Stolp im Osten und umfaßt im Süden auch die Uckermark. Einen Hinweis auf die Bedeutung des mittelalterlichen Bistums bietet die Zahl der Kollegiatstifter, zwei werden in Stettin, die anderen in Cammin, Kolberg, Greifswald, Güstrow und Soldin errichtet. Sowohl in der Mitte des 13. als auch in der Mitte des 14. Jahrhunderts wird erwogen, das pommersche Bistum in ein Erzbistum umzuwandeln.

Druckversion:

Stralsund, St. Jacobi, St. Marien und St. Nikolai

IN DEN ERSTEN JAHRZEHNTEEN DES 13. JAHRHUNDERTS schwillt der von den slawischen Fürsten geförderte Zustrom deutscher Siedler beträchtlich an und schiebt sich in den folgenden Jahrzehnten weit nach Osten vor. Die Einwanderer treiben die wirtschaftliche Erschließung des Landes beträchtlich voran. Die slawische Bevölkerung lebt zunächst in parallelen Siedlungen neben den Einwanderern und wird in dem zumeist dünn besiedelten Land rasch assimiliert.

Druckversion:

Bobbin/Rügen, Pfarrkirche St. Paulus

Geleitet werden die Ansiedlungen vor allem durch die großen Feldklöster. Parallel zu den dörflichen Siedlungen entwickeln sich städtische Gemeinwesen, oft im Anschluß an bereits bestehende Marktorte. Um 1300 gibt es im rügisch-pommerschen Gebiet 43 Städte, unter ihnen: Stralsund, Loitz, Stettin, Stargard, Altentreptow, Demmin, Gartz/Oder, Greifswald, Pasewalk, Greifenhagen, Kolberg, Barth, Wolgast, Greifenberg, Pyritz, Anklam, Köslin, Rügenwalde, Uecker-münde, Treptow a.d. Rega, Wollin, Grimmen, Schivelbein, Dramburg, Usedom, Belgard.

DER AUS- UND AUFBAU DER KIRCHE vollzieht sich im Verlauf einer etwa zwei Jahrhunderte umfassenden Entwicklung. Kirchen- und Gemeindegründungen erfolgen zunächst bevorzugt in der Nähe sogenannter Burgorte, so dann in starkem Maße unter Berücksichtigung sich herausbildender Handels-, Wirtschafts- und Verkehrsstrukturen. Ende des 13. Jahrhunderts ist die Aufgliederung des Landes in Kirchspiele weithin abgeschlossen. Die ältesten Teile zahlreicher Dorfkirchen reichen in jene Zeit zurück. Mit dem Bau der großen Stadtpfarrkirchen wird begonnen. Es kommt zur Errichtung von Archidiakonaten, der Ernennung weiterer bischöflicher Beamter (Offizialen) und zur Einberufung von Diözesansynoden.

1248 Der Bischof von Cammin tauscht gegen bereits erworbene Rechte und Einkünfte ein großes

zusammenhängendes, mit allen Hoheitsrechten ausgestattetes Stiftsgebiet im Raum Kolberg/Körlin/Köslin ein, das später um den Raum Bublitz erweitert wird. Die pommerschen Bischöfe gewinnen für ihr Stiftsgebiet eine fürstbischöfliche Stellung, ohne jedoch die volle Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Die pommerschen Herzöge behaupten sich als Schutzherren des Bistums.

Druckversion:

*Die Teilherzogtümer Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin während des 14. und 15. Jahrhunderts
Stargard, Marienkirche*

1325 Nach dem Tode des letzten Rügenfürsten fällt das Fürstentum an die pommerschen Herzöge. Die Insel bleibt dem dänischen Bistum Roskilde zugeordnet, das rügische Festland beim Bistum Schwerin.

WÄHREND DES 14. UND 15. JAHRHUNDERTS erfolgt der Ausbau der großartigen Backsteinkirchen (verwiesen sei auf die Kirchen in Stralsund, Greifswald, Demmin, Altentreptow, Anklam, Stettin, Cammin, Stargard, Treptow a.d. Rega, Kolberg, Stolp, Rügenwalde), die bis heute das Bild der Städte bestimmen.

Druckversion:

*- Altentreptow, Petrikirche, Altar
- Stralsund, ehem. Franziskanerkloster*

Beispiele kostbarer Ausstattungen (Nikolaikirche in Stralsund, Marienkirche in Kolberg) und Ausmalungen (Nikolaikirche in Greifswald) blieben erhalten. Klöster der Bettelorden, der Franziskaner und der Dominikaner, sowie Hospitalkirchen (Heilig Geist) und Hospital- und Wegekapellen außerhalb der Stadttore (vor allem Georgen- und Gertrudenskapellen) vervollständigen die kirchlichen Strukturen der Städte. Besonders großartige Klosteranlagen der Bettelorden haben in Stralsund die Zeiten überdauert. Die Gebäude werden nach der Reformation weiterhin für Aufgaben, die im städtischen Interesse lagen (für das Schul- und Armenwesen), genutzt. Auf dem Lande wird das Netz der Pfarrkirchen durch Filialkirchen und Kapellen ergänzt. Am Ende des Mittelalters gibt es in Pommern etwa 1.100 Kirchen und Kapellen. Auch in zahlreichen Dorfkirchen blieben Teile der Ausstattung (Taufsteine, spätmittelalterliche Altarschreine) erhalten. In vielen Kirchen sind mittelalterliche Ausmalung freigelegt worden.

DIE KIRCHEN BIETEN RAUM UND ZIEL einer reichen, vielfach gegliederten, spätmittelalterlichen Frömmigkeit. Hierzu gehört die mit Wallfahrten verbundene Heiligen- und Reliquienverehrung. Auch in Pommern bilden sich zahlreiche Wallfahrtsorte heraus (u.a. Bodstedt, Levenhagen, Zudar, Wischow, Revekol, Pollnow). Einige von Ihnen gewinnen überregionale Bedeutung. Das gilt für die Marienkapelle auf dem Gollenberg in Hinterpommern und die Maria Pomerana in Kenz, dem späteren Gesundbrunnen bei Barth.

Druckversion:

Kenz, ehem. Wallfahrtskirche vor der Umgestaltung, Aufnahme 1875

Fernfahrten von Pommern aus haben vor allem das Hl. Blut in Sternberg und Wilsnack, Aachen, die Hl. Drei Könige in Köln, den Hl. Ewald in Thann, Einsiedeln, St. Jakob in Compostela, Rom und Jerusalem zu Zielen. Auch in den pommerschen Kirchen steigt die Zahl der Nebenaltäre und Vikare rasch. Sie entsprechen dem Wunsch nach Seelenmessen für die Verstorbenen. Bruderschaften dienen der Ausgestaltung von Gottesdiensten. Sie werden, da sie zugleich eine soziale Absicherung bieten, auch für zahlreiche andere Zwecke des Zusammenlebens geschaffen. Ein reich ausgebildetes Armen- und Almosenwesen tritt hinzu. Mönche der Bettelorden ziehen durchs Land, sammeln Gaben ein und predigen.

SEIT DEM 13. JAHRHUNDERT wird ein das ganze Land überziehendes Schulwesen aufge-

baut. Neben den Küster- und Schreibschulen werden in den Städten Rats- und Lateinschulen errichtet.

1456 Als Rostock mit Bann und Interdikt belegt wird, geht die Rostocker Universität 1437-1443 ins Exil nach Greifswald. Auf Betreiben des Greifswalder Bürgermeisters Heinrich Rubenow kommt es - diese Gelegenheit nutzend - zur Gründung der mit einer Theologischen Fakultät ausgestatteten Greifswalder Universität. Der Bischof von Cammin überreicht die Bulle mit der päpstlichen Genehmigung, Herzog Wartislaw IX. von Pommern zwei silberne Zepter als Zeichen der Hoheitsrechte der Universität. Zur gleichen Zeit wird an der Greifswalder Nikolaikirche ein Domkapitel errichtet und eng mit der Universität verbunden.

Druckversion:

Greifswald, Nikolaikirche, Rubenowtafel, die ersten Professoren der Greifswalder Universität

1474-1523 vereinigt Herzog Bogislaw X. ganz Pommern unter seiner Herrschaft. Seine zielstrebige Politik bewirkt einen deutlichen Aufschwung im Land, das zu einem geachteten Territorialstaat im Reich wird. Pommern versucht Anschluß an die geistigen Entwicklungen im Westen und jenseits der Alpen zu gewinnen. Im Ergebnis seiner Reise nach Jerusalem (1496-98) beruft der Herzog den humanistisch geprägten Juristen Petrus von Ravenna nach Greifswald mit dem Ziel, die Universität in humanistischem Geist zu reformieren und die Reform der Rechtsverhältnisse im Lande voranzutreiben. Die Universitätsreform scheitert. Ulrich von Hutten, der 1509 nach Greifswald kommt, muß die Stadt rasch wieder verlassen. Das 15. Jahrhundert ist auch in Pommern die Zeit großer Reformsynoden (1440, 1448, 1454, 1492 und 1500).

1504-1521 In Treptow a.d. Rega wirkt seit dem Herbst 1504 Johannes Bugenhagen (1485-1558), der spätere Reformator Pommerns, als Schulrektor, kirchlicher Notar, Priester und ab 1517 auch theologischer Lehrer am Prämonstratenser-Konvent Belbuck mit außerordentlichem Erfolg. Die Stadtschule wird unter seiner Leitung zu einer weit über die Grenzen des Landes hinaus angesehenen, humanistisch geprägten Lateinschule. Die gründliche Lektüre der Schrift Luthers »Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche« im Herbst 1520 bewirkt Bugenhagens »reformatorische Wende«. Der um ihn gescharte Kreis von Mönchen, Kanonikern und Treptower Bürgern vollzieht unter seinem Einfluß den Anschluß an die Reformation. Viele von ihnen verbreiten in der Folgezeit als Prediger das reformatorische Gedankengut an verschiedenen Orten in Pommern. Bugenhagen geht im März 1521 nach Wittenberg und hält Vorlesungen zur Bibelauslegung. Im Frühsommer 1521 kommt es in Treptow zu ersten Unruhen. Der Konvent des Belbucker Klosters beginnt sich aufzulösen. Herzog Bogislaw X. übernimmt die Vermögensverwaltung des Klosters.

1518 Bugenhagen verfaßt eine erste zusammenhängende Darstellung der Geschichte Pommerns, die »Pomerania«. Er geht darin auch auf das Wirken Ottos von Bamberg ein. Nach der Einführung der Reformation setzt sich die dankbare Würdigung Ottos ungebrochen fort. In der lutherischen Auseinandersetzung mit Bischof Otto als Heiligem wird der Widerspruch zwischen der Ablehnung der Heiligenverehrung und der Pflege der Otto-Erinnerung stets mit dem Hinweis auf dessen Verdienste um die Christianisierung des Landes aufgelöst.

Druckversion:

Johannes Bugenhagen, Pomerania

1525 Die reformatorischen Auseinandersetzungen werden in den Städten ausgetragen. Es kommt zu Unruhen und vereinzelt zum Bildersturm (Stralsund, Stettin, Stolp). Erste evangelische Predigten werden gehalten. Die Jahre 1524 und 1525 stellen für Pommern einen Höhepunkt dieser Entwicklung dar. In der selbstbewußten Stadt Stralsund wird 1525 eine der ersten protestantischen Kirchenordnungen verfaßt und beschlossen.

Druckversion:

Schaprode/ Rügen, Pfarrkirche, Martin Luther und Johannes Bugenhagen am Aufgang zur Kanzel

1528 BIS 1542 Bugenhagen, seit 1522 verheiratet, seit 1523 Pfarrer an der Wittenberger Stadtkirche und damit der Beichtvater Luthers, mit Luther und Melanchthon eng und freundschaftlich verbunden, wird neben seinen pfarramtlichen Aufgaben und seiner Lehrtätigkeit von Städten, Fürsten und Königen zum Aufbau des neuen evangelischen Kirchenwesens herangezogen. Er ordnet das Kirchenwesen in: Braunschweig 1528, Harnburg 1528/29, Lübeck 1530/32, Pommern 1535, Dänemark 1537/39, Hildesheim und Wolfenbüttel 1542 und verfaßt die Kirchenordnungen. Im Blick auf seine Herkunft und seine Verdienste für Pommern wird Bugenhagen der Titel »Doktor Pomeranus« beigelegt.

1532 Die Landesteilung des Herzogtums in die Teilherzogtümer Pommern-Wolgast (Vorpommern) und Pommern-Stettin (Hinterpommern) sowie Lehnsquerelen mit Brandenburg, das die Lehnshoheit über Pommern beansprucht, schwächen die Stellung der Herzöge innerhalb des Reichs. Unklarheiten und Widersprüche kennzeichnen ihre Religionspolitik. Innenpolitische Instabilität zwingt die Herzöge im Sommer 1534, sich nachdrücklich um die Klärung der Religionsfrage zu bemühen.

1534 Im Dezember 1534 wird auf dem nach Treptow a.d. Rega einberufenen Landtag, an dem Bugenhagen teilnimmt, über die Einführung der Reformation verhandelt. Obgleich die Ritterschaft unter Protest den Landtag verläßt, da ihre Forderungen nach Beteiligung am Kloostergut keine ausreichende Berücksichtigung finden, gilt die Reformation als beschlossen und wird durchgesetzt. Bugenhagen wird mit der Erarbeitung einer Kirchenordnung und der Durchführung von Visitationen beauftragt. Dem Adel werden 1541 einige Nonnenklöster als Versorgungseinrichtungen für unverheiratet gebliebene Familienmitglieder zugestanden, von denen schließlich Bergen, Kolberg, Marienfließ und Stolp als evangelische Fräuleinstifte errichtet werden. Nach ihrem Vorbild wird 1773 das Fräuleinstift in Barth errichtet.

1535 Die von Bugenhagen verfaßte Kirchenordnung wird im Frühjahr 1535 gedruckt. Im Frühjahr und Frühsommer unternimmt Bugenhagen im Auftrag der Landesherren, zum Teil von ihnen begleitet, ausgedehnte Visitationsreisen nach Stolp, Schlawe, Rügenwalde, Stettin, Greifenberg, Wollin, Greifswald, Anklam und Pasewalk. Auch an Visitationen der Klöster Neuenkamp und Eldena, die in herzogliche Ämter umgewandelt werden, nimmt er teil. In sich lang hinziehenden Verhandlungen zwischen den benachbarten Landesherrn werden die mittelalterlichen Bistumsgrenzen den jeweiligen Landesgrenzen angeglichen. Die Kirche in Pommern wird, wie andere aus der lutherischen Reformation erwachsene Kirchen, zur Landeskirche, deren Gebiet mit dem des Herzogtums deckungsgleich ist. An die Stelle der mittelalterlichen Bistumsgliederung treten die den Landesteilen weitgehend angeglichenen Bereiche der Superintendenten und Generalsuperintendenten in Walgast, Greifswald, Stettin, Stolp (1535), Bergen (1544), Stralsund (1546), Kolberg (für das Stiftsgebiet Cammin, 1558) und Barth (1572-1583). Sie werden schrittweise zu zwei Generalsuperintendenturen für die beiden Landesteile Walgast und Stettin zusammengeführt. Die Generalsuperintendenten nehmen die kirchliche Aufsicht im Namen des Herzogs wahr.

1536 Der Verbindung Pommerns mit Kursachsen als Vormacht der evangelischen Reichsstände dient die von Bugenhagen seit dem Sommer 1535 vermittelte Ehe zwischen Philipp von Pommern und Maria von Sachsen (Februar 1536).

Druckversion:

Stolp, Schloßkirche

Bald darauf tritt Pommern dem Schmalkaldischen Bund bei. In einem großartigen Wandteppich, der 1554 für das Wolgaster Herzogsschloß angefertigt wird (später als Croy-Teppich bezeichnet),

findet das Bekenntnis des pommerschen Herzogshauses zur Reformation einen anschaulichen Niederschlag.

1539 Die Greifswalder Universität, die 1526 den Lehrbetrieb eingestellt hatte, wird als protestantische Universität neu eröffnet. Der zunächst am Herzogssitz in Wolgast, später in Greifswald ansässige Generalsuperintendent ist zugleich Professor Primarius. Es ergeben sich ferner enge Verbindungen zwischen der juristischen Fakultät und dem 1543/1556 in Greifswald errichteten Konsistorium.

1543 In Stettin wird 1543 ein Pädagogium gegründet, das zeitweilig die Bedeutung einer zweiten Landesuniversität erlangt. Für seine Ausstattung wird das Vermögen der beiden Stettiner Kollegiatstifter, das Otto- und das Marienstift, zur Verfügung gestellt. Das Stettiner Marienstiftsgymnasium steht in der Nachfolge des herzoglichen Pädagogiums.

1543 An die kirchlichen Gerichte des Mittelalters anknüpfend werden Konsistorien errichtet: in Greifswald 1543/1556 für das Herzogtum Pommern-Wolgast (als kirchliches Gericht erst 1849 aufgehoben), Kolberg 1558 für das Stiftsgebiet (später nach Stargard verlegt), Stettin 1563, Stralsund 1561/1575 für das Stralsunder Stadtgebiet (als kirchliches Gericht erst 1849 aufgehoben), Stolp 1616 und Köslin 1747 für den Bereich des Kösliner Hofgerichts. Aus diesen kirchlichen Gerichten entwickeln sich später die heutigen Kirchenbehörden.

1545 Der herzogliche Kanzler Bartholomäus Suawe wird, nach Verzicht Bugenhagens auf dieses Amt, erster evangelischer Bischof des pommerschen Bistums. Auch im Camminer Stiftsgebiet wird nun die Reformation durchgesetzt. In der Folgezeit kommt es jedoch zu keiner einheitlichen Leitung des evangelischen Kirchenwesens in den einzelnen Teilen des Herzogtums. Johann Friedrich, ein Sohn des pommerschen Herzogs Philipps I. wird 1556 evangelischer Bischof von Cammin und damit Herr des Stiftsgebiets. Mit dem Bischofstitel sind jedoch keine kirchlichen Zuständigkeiten verbunden, die über das hinausgehen, was er als Landesherr im Stiftsgebiet wahrzunehmen hat. Das Stiftsgebiet bleibt in der Verfügungsgewalt des herzoglichen Hauses bis zum Aussterben des Greifengeschlechts. 1563 Die pommerschen Landstände verabschieden, nach langen Vorverhandlungen auf den pommerschen Generalsynoden (Versammlung der Pfarren in den Städten), eine revidierte Kirchenordnung. Der vorpommersche Generalsuperintendent Jakob Runge hat diese Kirchenordnung entscheidend geprägt. Sie ist zweisprachig (hoch- und niederdeutsch) und bleibt bis ins 19. Jahrhundert gültig. In weiteren komplizierten Abstimmungsprozessen werden 1565 die in Pommern gültigen, lutherischen Bekenntnisschriften festgelegt und im »Corpus doctrinae« zusammengefaßt und gedruckt. Sie entsprechen im wesentlichen dem 1578/80 gedruckten Konkordienbuch. Das Gedankengut Melanchthons erfreut sich unter dem Einfluß seines Schülers und Freundes Jakob Runge zunehmender Hochschätzung in Pommern.

Druckversion:

- Aus dem pommerschen Druck des kleinen Katechismus von Martin Luther, 1564
- Franzburg, Schloßkirche, umgebauter Teil des Querschiffes der ehemaligen Klosterkirche Neuenkamp

1577 Die zum Stettiner Schloßkomplex gehörende Kirche des Ottostiftes war Ende des 15. Jahrhunderts zur Hofkirche der pommerschen Herzöge geworden. Sie wird abgebrochen und 1577 als unmittelbar mit dem Schloß verbundene Schloßkirche neu errichtet. Es ist der erste protestantische Kirchenbau in Pommern. Er folgt den protestantischen Schloßkirchenbauten in Torgau und Schwerin. Angesichts einer großen Anzahl mittelalterlicher Kirchen, die von den evangelisch gewordenen Gemeinden weiter genutzt werden, kommt es nur vereinzelt und unter besonderen Umständen zu neuen Kirchenbauten (Franzburg, Deyelsdorf). Man konzentriert sich auf die Erneuerung der Ausstattung der vorhandenen Kirchen und fügt Grabkapellen hinzu. Nicht mehr benötigte Klosterkirchen sowie Hospital- und Wegekapellen beginnen, da sie keiner neuen

Nutzung zugeführt werden, zu verfallen. Sie werden abgebrochen, um Baumaterial zu gewinnen. Andere nicht mehr benötigte Gotteshäuser werden nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges abgebrochen und nicht wieder aufgebaut.

1582 Bogislaw XIII. gründet in Barth eine herzogliche, mit einem Verlag verbundene Druckerei. Obgleich sie nur kurze Zeit arbeitet (bis 1598), entstehen bedeutende, reich ausgestattete Drucke (Barther Bibel). Daneben gibt es weitere Druckereien in Pommern: Stettin (1533), Greifswald (1581), Stralsund (1628), Kolberg (1658) und Stargard (1671). Für die evangelische Kirche wichtige Schriften werden in Auflagen von 1.000 Exemplaren gedruckt.

Druckversion:

Holzschnitt aus der Barther Bibel, Jacob Mores, 1588

SEIT DER ZWEITEN HÄLFTE DES 16. JAHRHUNDERTS verändert sich die Ausstattung der evangelisch gewordenen Kirchen. An die Stelle der Meßgottesdienste tritt die Predigt. Sie wird zum Kernstück der Gottesdienste. Kanzeln, die es bisher nur in größeren Stadtpfarrkirchen und an wichtigen Wallfahrtsstätten gab, werden zum neuen Ausstattungsstück jeder Kirche und schließlich jeder Kapelle. Der Errichtung von Kanzeln entspricht die Aufstellung von Gestühl für die Predigthörer. Im Laufe der Zeit werden die Kirchen mit Gestühl und Emporen vollgestellt. Das Gestühl wird zum Abbild der gesellschaftlichen Schichtung der jeweiligen Gemeinde. Es ist Eigentum von genossenschaftlichen Zusammenschlüssen, Zünften, Rats- und Patronatsherren, auch einzelner Familien oder wird von der Kirche errichtet und vermietet. Bei der Errichtung des Gestühls werden Nebenaltäre beseitigt. An ihre Stelle treten Epitaphe, Denkmäler für Verstorbene. In ihrem Aufbau gleichen sie den Altaraufsätzen dieser Zeit. Viele mittelalterliche Hauptaltäre bleiben zunächst erhalten. Erst im 17. Jahrhundert erregen einzelne Darstellungen, wie die Marienkrönung, Anstoß und werden gegen andere Darstellungen (Kreuzigung, Andachtsbilder) ausgetauscht.

1625 In den Gebieten Draheim und Tempelburg, die zum Camminer Bistum gehörten, setzen polnischerseits gewaltsame, aber weithin erfolglose Rekatholisierungsbemühungen ein. Die evangelischen Prediger werden vertrieben. Das Gebiet fällt 1668 an Pommern.

1627 Mit dem Einmarsch kaiserlicher Truppen und der Kapitulation von Franzburg wird Pommern in den Dreißigjährigen Krieg hineingezogen. Um die protestantischen Länder in ihrem Bekenntnisstand zu schützen, landet Gustav II. Adolf von Schweden im Rahmen weitgespannter strategischer Ziele 1630 mit seinem Heer bei Peenemünde und beginnt seinen Siegeszug durch Deutschland. Er fällt in der siegreichen Schlacht bei Lützen. Seine Leiche wird 1633 nach längerer Aufbahrung in der Wolgaster Schloßkirche nach Schweden überführt.

1628 Der damals weithin bekannte Stettiner Theologe Daniel Cramer veröffentlicht eine umfangliche, gegenüber den ersten Auflagen 1602/1603 beträchtlich erweiterte Darstellung der pommerschen Landes- und Kirchengeschichte.

1634 Herzog Bogislaw XIV. überweist die säkularisierten Güter des Klosters Eldena, allerdings ohne Mönchgut, der Greifswalder Universität. Der umfangliche Grundbesitz sichert in den folgenden Jahrhunderten den Bestand der Universität.

1637 Mit dem Tode Bogislaw XIV. erlischt 1637 das Greifengeschlecht. Pommern ist den kriegführenden, miteinander rivalisierenden Mächten vollends ausgeliefert. Brandenburg macht Erbansprüche geltend, Schweden stützt sich auf seine militärischen Erfolge.

1637 Die Länder Lauenburg und Bütow fallen nach dem Aussterben des Greifengeschlechts als erledigtes polnisches Lehen an Polen. Es setzen auch hier intensive, jedoch nur in Teilen erfolgreiche Bemühungen zur Rekatholisierung ein. Im Jahr 1657/58 werden diese Gebiete unter dem

brandenburgischen Kurfürsten, der nach dem Dreißigjährigen Krieg auch Herzog von Pommern ist, wieder mit Pommern verbunden.

1637 Der letzte männliche Sproß aus der weiblichen Linie des Greifengeschlechts, Herzog Ernst Bogislaw von Croy (1620-1684), seit längerem zum evangelischen Bischof von Cammin bestimmt und sorgfältig auf dieses Amt vorbereitet, wird zum Bischof gewählt. Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges verhindern jedoch die Übernahme der Herrschaft im Stiftsgebiet. Es fällt im Westfälischen Frieden als Fürstentum Cammin an Brandenburg. Ernst Bogislaw von Croy, seit 1665 Statthalter des brandenburgischen Kurfürsten in Hinterpommern und im Fürstentum Cammin, seit 1670 auch in Preußen, wird 1650/1671 entschädigt. Er bleibt evangelischer Titularbischof und weiß sich der Erhaltung und Ausstattung des Camminer Doms verpflichtet. Der berühmte Wandteppich, der das pommersche Bekenntnis zur Reformation darstellt, ist sein mahnendes Vermächtnis an die Greifswalder Universität. Seitdem wird dieses herzogliche Geschenk als Croy-Teppich bezeichnet. Nach dem Tode Croys erlischt der Titel eines Bischofs von Cammin. Die Leitung des Domkapitels geht auf den Dompropst über.

Druckversion:

Croy-Teppich, Ausschnitt mit den pommerschen Herzögen Georg I., Barnim XI. und Philipp I., hinter ihnen Johannes Bugenhagen.

1648 Im Westfälischen Frieden wird das im Dreißigjährigen Krieg verwüstete Land zwischen Brandenburg/Preußen und der Krone Schwedens geteilt. Obwohl das Camminer Stiftsgebiet als Fürstentum Cammin an die brandenburgischen Kurfürsten fällt, bleibt das Domkapitel erhalten. Die Stellen der evangelischen Domkapitulare werden zu gleichen Teilen durch die schwedische Krone (bis 1679) und Brandenburg/Preußen besetzt. Im Jahr 1811 wird das Domkapitel aufgelöst.

1648 Die brandenburgischen Kurfürsten gestatten und fördern in den an Brandenburg gefallen hinterpommerschen Landesteilen die Errichtung reformierter Gemeinden. Kurfürst Johann Sigismund war 1613 zum reformierten Bekenntnis übergetreten. Er hatte 1614 ein Toleranzedikt erlassen, das die Freiheit der beiden aus der Reformation erwachsenen Bekenntnisse sicherte.

Druckversion:

Die Teilung Pommerns zwischen Brandenburg und der Krone Schweden im Westfälischen Frieden, 1648

Auch in Pommern kommt es, bei sorgfältiger Respektierung des lutherischen Bekenntnisses, für die ins Land gerufenen Beamten und ihre Familien zur Errichtung einiger reformierter Gemeinden. Die reformierten Pfarrer werden deshalb anfangs als Hofprediger bezeichnet, obgleich es brandenburgische Hofhaltungen im strengen Sinne in Pommern nicht gibt. Neben diesen deutsch-reformierten Gemeinden entstehen Ende des 17. Jahrhunderts durch die Aufnahme hugenottischer Flüchtlinge französisch-reformierte Gemeinden, von denen sich einige später den deutsch-reformierten Gemeinden anschließen. In Schwedisch-Pommern hält man bis 1781 an der lutherischen Reformation als dem einzigen offiziell gestatteten Bekenntnis fest. Daher bildet sich erst Ende des 18. Jahrhunderts eine kleine reformierte Gemeinde in Stralsund.

1679 Im Frieden von St. Germain, der die Auseinandersetzungen zwischen Schweden und Brandenburg zunächst beendet, vermag sich Schweden in Vorpommern zu behaupten. Der Kurfürst muß sich aus den eroberten vorpommerschen Gebieten zurückziehen. Schweden wird verpflichtet, einen schmalen Streifen rechts der Oder mit Cammin, Bahn und Greifenhagen an Brandenburg abzutreten.

1701 Der brandenburgische Kurfürst und Herzog von Preußen krönt sich in Königsberg als Friedrich I. zum König. In den auch kirchenrechtlich unterschiedlich geprägten Landesteilen des neuen Königreichs kommt es zur Herausbildung einer preußischen Landeskirche. Die evangeli-

schen Kirchen in den einzelnen preußischen Landesteilen werden zu Provinzialkirchen. Sie bewahren noch für längere Zeit das eigene Recht ihrer Kirchenordnungen. Die einheitliche Führung der preußischen Landeskirche ergibt sich allein aus dem landesherrlichen Kirchenregiment des Königs. Während in den zu Brandenburg/Preußen gehörenden Teilen Pommerns die Weiterentwicklung des kirchlichen Rechts vor dem Hintergrund der sich entwickelnden preußischen Landeskirche geschieht, hält man in Schwedisch-Pommern, um schwedischem Einfluß zu begegnen, am alten pommerschen Kirchenrecht fest. Das führt zu einer Erstarrung des kirchlichen Lebens. Die relative Selbständigkeit, die die pommersche Kirche unter der schwedischen Herrschaft genießt, begünstigt andererseits eine sich deutlich ausbildende Schwedenfreundlichkeit der vorpommerschen Geistlichen.

1717 Einem katholischen Pater wird es gestattet, für in Stettin stationierte Soldaten katholischen Glaubens einmal im Jahr die Messe zu lesen. Die für diesen Zweck im dortige Schloß eingerichtete kleine Kapelle ist Ausgangspunkt für die erste katholische Gemeinde in Pommern nach der Reformation. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts werden einige katholische Pfälzer Kolonisten im Raum Pasewalk/Ueckermünde aufgenommen, Anfang des 19. Jahrhunderts im Raum Naugard. In Schwedisch-Pommern kommt es 1785 in Stralsund zur Einweihung einer ersten katholischen Kirche. Die Gemeinden gehören zum nordischen Vikariat, seit 1821 unterstehen sie dem Fürstbischof von Breslau.

1720 Im Ergebnis des Nordischen Krieges wird Schweden auf das Gebiet nördlich der Peene und westlich des Peenestroms zurückgedrängt. Mit der Ansiedlung von Hugenotten in dem nun zum preußischen Teil Pommerns gehörenden Pasewalk kommt es 1724 zur Errichtung weiterer reformierter Gemeinden. (Pasewalk, Blumenthal)

Druckversion:

Pommern nach dem Nordischen Krieg, 1721

ANFANG DES 18. JAHRHUNDERTS dringt der Pietismus nach Hinterpommern vor. In Vorpommern stößt er in der Auseinandersetzung mit der Orthodoxie auf Ablehnung und erzielt kein nennenswertes Echo. Die religiöse Aufklärung wird erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stärker wirksam.

1760/63 Der an der Greifswalder Universität lehrende Jurist Augustin von Balthasar gibt das »Jus Ecclesiasticum Pastorale«, eine umfassende, zweibändige Darstellung des pommerschen Kirchenrechts heraus.

1773 Noch vor der allgemeinen Aufhebung der Leibeigenschaft in Schwedisch-Pommern hebt der Präpositus Johann Gottlieb Picht in Gingst für seinen Zuständigkeitsbereich die Leibeigenschaft auf. Die offizielle Aufhebung der Leibeigenschaft in Schwedisch-Pommern erfolgt 1806, in den zu Preußen gehörenden Landesteilen 1773/1807.

ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS faßt die religiöse Aufklärung vor allem auf Rügen Fuß. Rügische Geistliche, die in dieser Zeit zur Führungsschicht der Gebildeten gehören, legen Arbeiten auf unterschiedlichen Wissenschaftsgebieten vor.

An über Pommern hinaus bekannt gewordenen oder mit Pommern verbundenen Persönlichkeiten sind beispielhaft Johann Joachim Spalding, Ernst Moritz Arndt und Friedrich Schleiermacher zu nennen.

Druckversion:

Johann Joachim Spalding im Gartenhaus mit den drei Freunden Lavater, Füßli und Heß, Kupferstich

1806 Nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation wird Schwedisch-Pommern auf dem Landtag in der Greifswalder Nikolaikirche dem schwedischen Staat angeglie-

dert. Da bereits 1807 französische Truppen nach Pommern vordringen und 1812 erneut in Pommern stehen, bleibt diese staatsrechtliche Veränderung ohne nachhaltige Folgen. Zahlreiche Kirchen werden von den französischen Truppen als Proviantmagazin, Lazarett oder Feldbäckerei genutzt. Dabei wird viel von der alten Ausstattung zerstört.

1815 Im Ergebnis der Befreiungskriege - 1809 fällt Ferdinand von Schill bei einem Gefecht in Stralsund - wird das Gebiet von Schwedisch-Pommern, nun als Neu-Vorpommern bezeichnet, unter der Vorherrschaft Preußens wieder mit den übrigen Teilen Pommerns verbunden. Aus dem ehemals zu Schweden gehörenden Gebiet Vorpommerns wird der Regierungsbezirk Stralsund gebildet. Erst 1932 erfolgt seine Angliederung an den Regierungsbezirk Stettin. Die kirchlich inzwischen unterschiedlich geprägten Landesteile wachsen nur sehr langsam zusammen. Charakteristische Unterschiede bleiben bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, dem Untergang Hinterpommerns als deutsche, protestantische Kulturlandschaft, erkennbar.

1817 Die Konsistorien in Preußen werden umgestaltet. Aus den kirchlichen Gerichten werden Verwaltungsbehörden. Als kirchliche Oberbehörde für die gesamte Provinz Pommern wird in Stettin 1817 ein neues Konsistorium errichtet. Berlin wird später (1850) Sitz des Oberkirchenrats für die gesamte preußische Landeskirche. Kreissynoden (1817) und Provinzialsynoden (1819) werden gebildet. Sie entwickeln sich in den östlichen Teilen Preußens, im Unterschied zu den Kirchen im rheinisch-westfälischen Gebiet mit ihren auf Grund reformierter Traditionen seit langem auf Presbyterien ausgerichteten Verfassungen, allerdings nicht.

1817 Der preußische König Friedrich Wilhelm III. proklamiert anlässlich des 300. Jahrestages der Reformation die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche und fordert die Gemeinden zum Zeichen der Annahme der Union zu gemeinsamen Abendmahlsfeiern auf. Die Proklamation wird zunächst mit großer Zustimmung aufgenommen. Eine Agende für die Evangelische Kirche in Preußen wird 1822 eingeführt. Ende 1830 sind nahezu alle hinterpommerschen Gemeinden der Union beigetreten. In Vorpommern, wo es kaum reformierte Gemeinden gibt, gilt die Union als stillschweigend angenommen. Aus dem sich seit den 1830er Jahren in Verbindung mit der Erweckungsbewegung zunächst in Schlesien entwickelnden Widerstand gegen die Union erwächst in Hinterpommern (vor allem in und um Cammin, Belgard und Stolp, von Kreisen des erweckten Adels getragen) eine von der Landeskirche unabhängige lutherische Kirche, für deren Anhänger seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Bezeichnung Altlutheraner üblich wird. Einige der Altlutheraner wandern gegen den Widerstand von Kirche und Regierung mit ihren Familien, zum Teil von Geistlichen geführt, nach Amerika aus. Einen weiteren wichtigen Hintergrund bilden die drückenden Lebensverhältnisse der Tagelöhner. Ende der 1840er Jahre kommt es erneut zur Auswanderung altlutherischer Familien. Wiederum sind Pastoren die Initiatoren. Weitere, nicht mehr religiös bestimmte Auswanderungswellen, mit einem Höhepunkt in den 1880er Jahren, folgen.

1824/1828 Der Christianisierung Pommerns vor 700 Jahren durch Bischof Otto vom Bamberg wird in zahlreichen Veranstaltungen gedacht. In Erinnerung an die ersten Taufen in Pommern tritt in Pyritz und Stettin ein Missionsverein ins Leben und wird von der Berliner Missionsgesellschaft als ihr erster Hilfsverein anerkannt. Entsprechende Bemühungen zuvor ergaben sich aus Verbindungen mit der Mission der Franckeschen Stiftungen in Halle.

1824/1828 Vor dem Hintergrund der Gedenkfeiern zu Ehren des Bischofs Otto von Bamberg, die mit der Errichtung von Otto-Gedenkstätten verbunden sind (Pyritz), erwacht erneut das Interesse an der pommerschen Geschichte. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde wird 1824 in Stettin gegründet.

*Druckversion:
Pyritz, Otto-Brunnen*

Das erste Jahrbuch der Gesellschaft, die »Baltischen Studien« erscheint 1832. Auch anlässlich späterer Jubiläumsfeiern und anderer Anlässe werden Otto-Gedenkstätten errichtet (Usedom, Stolpe a.d. Peene). Bewußt knüpft die Katholische Kirche beim Aufbau ihrer Pfarrgemeinden in Pommern Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts an die Verehrung Ottos als Heiligem an.

1827 Georg Carl Benjamin Ritschl (1783-1854), Königlicher Konsistorialrat und Prediger an der Berliner Marienkirche, wird zum evangelischen Bischof und Generalsuperintendenten für ganz Pommern ernannt. Schon seinem Vorgänger war kurz vor dessen Tod der Titel eines Bischofs als persönliche Ehrung zuerkannt worden. Der Ehrentitel Bischof bzw. Erzbischof wird später in der preußischen Landeskirche nicht mehr verliehen.

1832 Nach einer umfassenden Renovierung im Geiste der Romantik wird die Nikolaikirche in Greifswald feierlich eingeweiht. Die von Caspar David Friedrich wiederholt gemalte Ruine der Klosterkirche in Eldena erweist sich als ein Sinnbild der Romantik. Unter dem Dichter Gotthard Ludwig (Theobul) Kosegarten, Pfarrer in Altenkirchen, gewinnen die Uferpredigten in Vitt bei Arkona neue Bedeutung. Vor dem Hintergrund des seit der Mitte und dann vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rasch anwachsenden Zustroms von Badegästen werden in den Seebädern auf Rügen und Usedom Kirchen errichtet. Sie sind bewußt auf das Landschaftserlebnis bezogen. Die Vorhalle der Kirche in Heringsdorf (1848) ist ein Beispiel hierfür. An anderen Orten (Saßnitz, Göhren) werden Waldkirchen eingerichtet.

Druckversion:

Uferpredigt in Vitt bei Arkona, Federzeichnung von Theodor Schwartz, Anfang 19. Jahrhundert

SEIT DER MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS kommt es zur Gründung einiger kleiner katholischer Gemeinden (Greifswald, Demmin, Anklam, Pasewalk, Köslin, Schivelbein). Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts werden immer mehr Saisonarbeiter vor allem aus Polen in der Landwirtschaft beschäftigt. Im Jahr 1910 gibt es etwa 42.000 polnische Schnitter. Das führt zur Ausweitung der katholischen Seelsorge. Im Jahr 1924 wird das Amt eines Fürstbischöflichen Kommissars für Pommern geschaffen und der Propstei Berlin zugeordnet. Pommern wird Bestandteil des 1929 gebildeten Bistums (später Erzbistums) Berlin.

1850 Mit der Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin als oberste Kirchenbehörde der preußischen Landeskirche werden Vorstellungen der Trennung von Kirche und Staat verwirklicht. Bisher hatten Regierungsbehörden entsprechende Aufgaben übernommen. In der Person des Königs, als dem Inhaber des landesherrlichen Kirchenregiments, bleibt eine enge Verbindung von Staat und Kirche gewahrt.

1854/67 Zu den bedeutenden, noch unter dem Eindruck der Romantik stehenden Kirchenbauleistungen in Pommern gehört der fast 100 m hohe, nach dem Vorbild der süd- und westdeutschen Hochgotik aus Ziegelsteinen errichtete Turm der Bartholomäuskirche in Demmin. An zahlreichen weiteren Stadt- und Dorfkirchen werden neue Türme angefügt oder nicht vollendete aufgestockt.

NACH DEN BEEINDRUCKENDEN KIRCHENBAULEISTUNGEN des Mittelalters ist die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die zweite große Zeit des Kirchenbaus. Um 1900 gibt es in der Provinz Pommern 1405 Kirchen und Kapellen, etwa 20 Prozent sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet worden.

Druckversion:

Demmin, Bartholomäuskirche, Aufnahme 1930er Jahren

Hinzu kommt die Sanierung der zumeist Jahrhunderte alten Kirchen. Dem Bauwillen jener Zeit verdanken wir den Erhalt der heute noch das Landschaftsbild prägenden, großartigen Kirchen-

bauten des Mittelalters.

1873 für die preußische Landeskirche wird eine Kirchen- und Gemeindeordnung erlassen. Im Jahr 1875 kommt es zu einer verfassunggebenden Generalsynode. Die rheinisch-westfälische Presbyterial- und Synodalordnung prägt die Kirchenverfassung der preußischen Landeskirche.

1875 In Stettin wird die größte Synagoge Pommerns eingeweiht. Bereits 1835 war am Rosengarten eine hölzerne Synagoge für die 1814 in Stettin gebildete Synagogengemeinde errichtet worden. Etwa ein Drittel der in der Provinz Pommern lebenden Juden wohnt in Stettin. Weitere kleinere Synagogengemeinden gibt es vor allem in den Regierungsbezirken Stettin und Köslin. In den ersten zweieinhalb Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts kommt es zu einem allgemeinen Rückgang der in Pommern lebenden Juden. Ihr Anteil beträgt 1925 etwa 0,5 Prozent (in Deutschland 0,9 Prozent). Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Rassengesetzgebung und der damit verbundenen Vertreibung und Ermordung der Juden in Deutschland erlischt auch in Pommern jüdisches Gemeindeleben.

1878 Der pommersche Provinzialverein der Inneren Mission wird gegründet. Zahlreiche, zum Teil bereits schon seit längerem bestehende Einrichtungen werden ausgebaut. Hierzu gehören die Züllchower Anstalten bei Stettin (erste Vorläufer 1831), das Diakonissenmutterhaus Kinderheil-Finkenwalde bei Stettin (1851), die Ev. Diakonissen-Anstalt Bethanien in Stettin-Neutorney (1869), die Diakonissen-Anstalt Salem (1868 in Stettin gegründet, 1914 nach Köslin verlegt), die Kückenmühler Anstalten in Stettin (1865), die Krüppelanstalt Bethesda-Züllchow (1896), die Belgarder Anstalten (1895). Sie bilden eine wichtige Ergänzung der vielfältigen von der Provinzialverwaltung, den Städten und einzelnen Kommunen getragenen Fürsorgeeinrichtungen.

NACH DER NIEDERLAGE DEUTSCHLANDS im Ersten Weltkrieg und dem sich hieraus ergebenden Ende der Monarchie in Deutschland entfällt auch in Preußen das landesherrliche Kirchenregiment. Eine neue Kirchenordnung, die »Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union« wird 1922 beschlossen und kann nach erforderlichen Absprachen mit dem Staat 1924 verkündet werden. Die Bezeichnung »altpreußisch« bezieht sich auf die Tatsache, daß die später an Preußen gefallenen Provinzen - zum Beispiel Schleswig- Holstein, Hessen oder Hannover - der preußischen Landeskirche nicht eingegliedert wurden. An der Spitze der jeweiligen Kirchenprovinz steht der von der Provinzialsynode gewählte Provinzialkirchenrat. Dem Generalsuperintendenten obliegt neben der geistlichen Leitung die Leitung und Aufsicht der gesamten kirchlichen Verwaltung in der Kirchenprovinz. Er nimmt sie im Zusammenwirken mit dem Konsistorium und dessen Konsistorialpräsidenten wahr. Die pommersche Provinzialkirche wird 1923 in einen Ost- und einen Westsprengel geteilt. Beide Generalsuperintendenten haben ihren Sitz in Stettin. Nach dem Ersten Weltkrieg kommt es zu ersten größeren Kirchenaustritten.

1928 Die »Landesgruppe Pommern der Luthergesellschaft« beginnt »Blätter für Kirchengeschichte Pommerns« herauszugeben. Während des Zweiten Weltkrieges muß die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen. Ihr letzter Herausgeber, Hellmuth Heyden (1893-1972), führt die kirchengeschichtliche Arbeit nach 1945 mit zahlreichen Aufsätzen in der Wochenzeitung »Die Kirche«, einer kirchlichen Zeitung, die für Bereiche der Evangelischen Kirche der Union in der DDR erscheinen durfte, sowie mit grundlegenden, zumeist in Westdeutschland erscheinenden Veröffentlichungen fort.

1932/1933 Parallel zur Machtergreifung Hitlers setzen sich die »Deutschen Christen« bei den Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften auch in Pommern durch. Die beiden Generalsuperintendenten danken ab. Pfarrer Karl Thom aus Pustamin im Kreis Schlawe wird zum evangelischen Bischof von Cammin ernannt. Nach seinem Tod im Februar 1935 wird das Bischofsamt nicht wieder besetzt.

1933 Auch in Pommern wird ein »Pfarrernotbund« gegründet. Es entsteht die »Bekennende Kir-

che«. Es bilden sich eine Bekenntnissynode und der Provinzialbruderrat der Bekennenden Kirche.

Druckversion:

Die pommersche Provinzialkirche wird 1923 in einen Ost- und einen Westsprengel geteilt. Beide General-superintendenten haben ihren Sitz in Stettin.

Erster Präses der pommerschen Bekenntnissynode wird Dr. Reinhold von Thadden-Trieglaff, später erster Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Ein von Dietrich Bonhoeffer geleitetes Predigerseminar wird in Zingst eingerichtet und später nach Stettin-Finkenwalde verlegt. Bonhoeffer wird im April 1943 verhaftet und kurz vor Kriegsende im Konzentrationslager Flossenbürg umgebracht. Insgesamt nimmt die pommersche Kirche zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche eine gemäßigte, vermittelnde Haltung ein. Die Mehrzahl der pommerschen Pastoren bemüht sich, unabhängig von ihrer mehr oder minder deutlich ausgeprägten kirchenpolitischen Haltung um eine schriftgemäße Verkündigung des Evangeliums.

1939 In der Provinz Pommern leben 2.394.000 Einwohner. Etwa 95 Prozent der Wohnbevölkerung gehören zur evangelischen Kirche. Sie ist in 52 Kirchenkreise gegliedert. Die Gemeinden werden von etwa 560 Pfarrern betreut. Der Anteil der Katholiken, der sich vor allem in den Kreisen Lauenburg und Bütow konzentriert, beträgt 3,5 Prozent.

1941 Die 1938 der Provinz Pommern angegliederte Grenzmark Posen-Westpreußen mit den hinzugenommenen brandenburgischen Kreisen Friedeberg und Arnswalde wird 1941 dem Konsistorium in Stettin unterstellt. Schneidemühl wird eine Außenstelle des Stettiner Konsistoriums.

IM VERLAUF DES ZWEITEN WELTKRIEGES treten die kirchenpolitischen Spannungen in den Hintergrund. Die Nationalsozialisten veranstalten Kirchenaustrittsversammlungen. Einrichtungen der Inneren Mission (Diakonie) werden geschlossen, Pfarrer, meist vorübergehend, verhaftet, der Religionsunterricht aus dem Stundenplan gestrichen. Zahlreiche Pfarrer und Vikare werden eingezogen, etwa 100 von ihnen fallen. Durch Bombenangriffe erleiden 1944 Stettin, Stralsund und Anklam schwere Zerstörungen. In langen Flüchtlingstrecks fliehen die Menschen seit dem Winter 1944/45 vor den heranrückenden sowjetischen Truppen aus ihrer Heimat. Bei einem Bombenangriff auf Swinemünde werden mehr als 20.000 Swinemünder, Flüchtlinge und Soldaten getötet. Die Oder wird für einige Wochen zur Hauptkampflinie. Der weitere Vormarsch der sowjetischen Truppen bringt neue Zerstörungen für Stettin und Anklam. Greifswald wird kampfflos übergeben und bleibt unzerstört. Demmin wird als Vergeltungsmaßnahme nach dem Einmarsch der Roten Armee niedergebrannt. Ähnliches geschah, gelegentlich vor dem Hintergrund der Übergabe an die polnische Verwaltung, in vielen kampfflos geräumten hinterpommerschen Städten. Zahlreiche Kirchen werden zerstört oder beschädigt.

1945 Die vorpommerschen Kreise werden verwaltungsmäßig Mecklenburg angegliedert. Es entsteht das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Gebiete jenseits der Oder und bald darauf auch Stettin, Neuwarp und Swinemünde werden der polnischen Verwaltung unterstellt. Die Katholische Kirche übernimmt die seit der Reformation den evangelischen Gemeinden gehörenden Kirchengebäude. Die Vertreibung der in jenen Gebieten verbliebenen oder nach der Kapitulation (vor allem nach Stettin) zurückgekehrten Deutschen beginnt. Ende der 1950er Jahre gibt es dort kaum noch deutsche Pommern. Die auf Vorpommern beschränkte Landeskirche versucht, soweit es ihr möglich ist, Kontakte zu den in Hinterpommern verbliebenen Restgemeinden aufrecht zu erhalten. Der Synode werden bis in die 1950er Jahre hierzu regelmäßige Berichte vorgelegt. Etwa 1,8 Millionen Pommern müssen ihre Heimat verlassen. Jeder vierte Pommer - fast eine halbe Million - hat Krieg und Vertreibung nicht überlebt.

DIE KIRCHE versucht mit ihrem »Hilfswerk« und den zumeist aus Schweden und den USA zur Verfügung gestellten Kleider- und Nahrungsmittelspenden sowie mit Baumaterial die allgemei-

ne Not zu lindern und Flüchtlinge zu integrieren. Es beginnt der Aufbau der Züssower Diakonie Anstalten. Das zuvor in Stettin beheimatete Züllchower Brüderhaus findet in Züssow eine neue Heimstatt. Auch Ducherow (Vorläufer entsprechender Einrichtungen seit 1866), seit 1927 mit dem Diakonissenmutterhaus Bethanien in Stettin verbunden, wird weiter ausgebaut. Die Diakonie Anstalten werden, nach starken Anfeindungen und Behinderungen durch die Partei- und Staatsführung der DDR Anfang der 1950er Jahre, auf Grund des gegebenen, staatlicherseits nicht abdeckbaren Bedarfs schließlich anerkannt und können beträchtlich ausgebaut werden. Sie werden 1969 im Diakonischen Werk der Landeskirche zusammengefaßt.

Druckversion:

Lauenburg, kath. Stadtpfarrkirche St. Jacobi

1945 Ausgelagerte Dienststellen des Stettiner Konsistoriums werden in Greifswald zusammengeführt. Dort wird das Konsistorium neu errichtet. Es nimmt seine Arbeit unter der Leitung des Greifswalder Stadtsuperintendenten Karl von Scheven auf.

1945/46 Am 16. September 1945 findet in der Greifswalder Nikolaikirche die erste oratorische Aufführung nach der bedingungslosen Kapitulation statt. Im Jahr darauf beginnen die seitdem jährlich veranstalteten Bachwochen. Sie werden weit über Greifswald hinaus bekannt.

1950 Parallel zur Auflösung des Staates Preußen 1947 hatte sich auch die preußische Landeskirche aufgelöst. Es entsteht ein Verbund selbständiger Landeskirchen, die »Evangelische Kirche der Union«. Die pommersche Kirche wird zu einer Landeskirche innerhalb dieses Kirchenverbundes und gibt sich eine 1950 beschlossene Kirchenordnung. Die Amtsbezeichnung Generalsuperintendent wird durch den Titel »Bischof« ersetzt.

VOR DEM HINTERGRUND DER AUFLÖSUNG PREUSSENS muß 1947 auf sowjetischen Befehl die Bezeichnung »Vorpommern« aus dem Landesnamen Mecklenburg-Vorpommern gestrichen werden. Im Jahr 1952 werden die Länder im Bereich der DDR in Bezirke aufgegliedert. Dabei werden auch die Kreise ohne Rücksicht auf ihre kulturlandschaftliche Bindung neu geschnitten.

Druckversion:

Wollin, Ruine der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Georgenkirche, Aufnahme 1962

Die Pommersche Evangelische Kirche ist nun, neben den vorpommerschen Dekanaten der katholischen Kirche, die einzige Institution, die in ihrem Gebietsbestand die Erinnerung an Pommern in Vorpommern wachhält.

1955 Die Landeskirche tritt, ohne die Bindungen zur Kirche der Union aufzugeben, dem Lutherischen Weltbund bei.

IN DEN 1950ER UND 1960ER JAHREN treten auf massiven Druck der Partei- und Staatsführung und deren atheistischer Propaganda jährlich weit über 3.000, meist jüngere und im Arbeitsleben stehende evangelische Gemeindeglieder aus der Kirche aus. Auf Grund des sich daraus ergebenden, ungünstigen Altersaufbaus der Gemeinden vermindert sich die Zahl der Gemeindeglieder auch in den folgenden Jahrzehnten beträchtlich. Im Jahr 1956 gehören etwa 720.000 Gemeindeglieder zur Landeskirche.

1968 Seit der Mitte der 1960er Jahre wird vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um die außenpolitische Anerkennung der DDR der Druck auf die Kirche seitens der Partei- und Staatsführung erhöht. Um nicht weitere Wirkungsmöglichkeiten zu verlieren, muß die pommersche Kirche ihren Namen ändern und auf den Hinweis ihrer geschichtlichen Herkunft verzichten. Sie nennt sich »Evangelische Landeskirche Greifswald«. Die organisatorische Zugehörigkeit

der Kirchen in der DDR zur Evangelischen Kirche in Deutschland muß aufgegeben werden. Stattdessen wird 1969 der »Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR« gegründet.

1971 Trotz aller Einschränkungen und Behinderungen versucht die pommersche Kirche sowohl das Wissen um die eigene Geschichte als auch das Wissen um die Geschichte der deutschen Kulturlandschaft Pommern wachzuhalten und zu pflegen. Diese Aufgabe fällt auf die Arbeitsgemeinschaft Kirchengeschichte, die aus einem 1971 gegründeten Arbeitskreis erwächst. Die Arbeitsgemeinschaft übernimmt damit stellvertretend Aufgaben einer pommerschen Geschichtsgesellschaft und einer Historischen Kommission für Pommern, da diese Einrichtungen im Bereich der DDR nicht wirksam werden können. Im Laufe der Zeit gewinnen die Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft einen öffentlichen Charakter.

ANFANG DER 1970ER JAHRE kommt es zu Gebietsveränderungen zwischen der pommerschen Kirche und der Kirche Berlin-Brandenburg. Aus dem Kirchenkreis Brüssow und den damaligen Kreisen Straßburg und Pasewalk werden Gemeinden der Berlin-Brandenburgischen Kirche ausgegliedert und der pommerschen Kirche zugefügt.

AUF GRUND VIELFÄLTIGER, UMFANGREICHER HILFEN der westdeutschen Partnerkirchen und vieler einzelner Partnergemeinden in Westdeutschland und Schweden kann die pommersche Kirche ihre Arbeit fortsetzen. Zahlreiche Kirchen werden vor dem drohenden Verfall bewahrt.

1989 Langwierige Sicherungs- und Renovierungsarbeiten am Greifswalder Dom St. Nikolai kommen zum Abschluß. Großzügige Unterstützungen aus Westdeutschland und Schweden sowie staatliche Zuschüsse durch die Denkmalpflege und viele Spender ermöglichen die Wiederherstellung.

Druckversion:

- *Griebenow, Schloßkapelle nach der Ende der 1980er Jahre begonnenen Restaurierung*
- *Greifswald, Nikolaikirche, nach dem Abschluß der Restaurierung 1989*

Neben mehreren Staatsgästen aus Westdeutschland nimmt auch der Staatsratsvorsitzende der DDR, Erich Honecker, am Einweihungsgottesdienst teil. Der anschließend veröffentlichte Briefwechsel zwischen dem Bischof der Landeskirche, D. Horst Gienke, und dem Staatsratsvorsitzenden läßt einen seit langem schwelenden, innerkirchlichen Konflikt aufbrechen, der zum Rücktritt des Bischofs führt.

1989 Zur Vorbereitung der Wiedervereinigung Deutschlands beteiligen sich Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bereits im Dezember 1989 mit Gutachten zur Länderbildung an der allgemeinen politischen Diskussion. Die Arbeitsgemeinschaft hilft der »Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e. V.«, in Vorpommern rasch wieder Fuß zu fassen und arbeitet seitdem eng mit ihr zusammen. Eine entsprechende Zusammenarbeit entwickelt sich mit der »Historischen Kommission für Pommern«.

1990 Die evangelische Kirche in Vorpommern nimmt wieder ihren alten Namen »Pommersche Evangelische Kirche« an. Im Rückgriff auf das im Auftrag der sowjetischen Militäradministration 1945 geschaffene Land Mecklenburg-Vorpommern kommt es zur Bildung des neuen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Druckversion:

Tribsees, von Norden mit Thomaskirche

Die pommersche Kirche setzt sich für die Wiedergeburt Vorpommerns als eigene Verwaltungseinheit ein. Obgleich die neue Landesverfassung (1994) die Möglichkeit der Bildung von Land-

schaftsverbänden vorsieht, werden solche nicht gebildet.

1990 Mit der Wiedervereinigung Deutschlands kommt es zur endgültige Anerkennung der nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen Deutschland und Polen gezogenen Grenze, der sog. Oder-Neiße-Grenze.

1994 Ein Staatskirchenvertrag zwischen dem Land MecklenburgVorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sowie der Pommerschen Evangelischen Kirche wird unterzeichnet. Er sichert die breit gefächerten Wirkungsmöglichkeiten der evangelischen Kirchen. Weitere vertragliche Regelungen zur Gefängnisseelsorge, zur Stellung der Religionslehrer, zur Denkmalpflege und zur Kirchenmusikschule in Greifswald folgen. Die Katholische Kirche errichtet das Erzbistums Hamburg. Mecklenburg wird ihm zugeordnet, Vorpommern bleibt beim Erzbistum Berlin. In Vorpommern werden 15.000 katholische Gemeindeglieder in 22 Pfarren von 17 Pfarrseelsorgern betreut.

1997 Auf Grund wachsender finanzieller Zwänge sieht sich die pommersche Kirche zu einer durchgreifenden Neugliederung ihres Kirchengebiets gezwungen. Die bisherigen 15 (ursprünglich 18) Kirchenkreise werden zu vier Superintendenturbereichen zusammengelegt. Die Zahl der Pfarrstellen wird von über 200 auf 140 reduziert. Etwa 140.000 Gemeindeglieder, etwas über 20 Prozent der Wohnbevölkerung in Vorpommern, gehören zur Pommerschen Evangelischen Kirche.

1999 Die Pommersche Evangelische Kirche und die Diözesen Wroclaw (Die Diözese Breslau umfaßt einen etwa 70 bis 100 km breiten Streifen östlich der heutigen deutsch-polnischen Grenze.) und Pomorsko-Wielkopolska (Zur Diözese Pommern-Großpolen gehören die anderen Teile von Hinterpommern sowie Westpreußen und Posen.) der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen schließen einen Partnerschaftsvertrag. Beide Kirchen »wissen sich durch eine wechselvolle Geschichte zusammengeführt und mit dem Erbe der Reformation in Pommern verbunden.«

Weitere Veröffentlichungen in Auswahl, die Überblicke zu einzelnen Abschnitten der pommerschen Geschichte und Kirchengeschichte bieten:

Gotthard Bloth: Die Kirche in Pommern. Auftrag und Dienst der evangelischen Bischöfe und Generalsuperintendenten der pommerschen Kirche von 1792-1919. Köln/Wien 1979

Norbert Buske: 20 Jahre Arbeitsgemeinschaft Kirchengeschichte der Pommerschen Evangelischen Kirche. Schwerin 1995

Norbert Buske: Kirchenorganisation und Bekenntnisstand nach der Reformation in Mecklenburg und Pommern. In: Historischer und geographischer Atlas von Mecklenburg und Pommern, Band 2, Hrsg. im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern 1997

Norbert Buske: Pommern. Territorialstaat und Landesteil von Preußen. Mit zahlreichen Abbildungen und Karten. Schwerin 1997

Norbert Buske: Die pommersche Kirche als Element im verständigungspolitischen Prozeß zwischen Deutschland und Polen. Schwerin 2000

Hellmuth Heyden: Kirchengeschichte Pommerns. Zweite, umgearbeitete Auflage, 2 Bände, Köln-Braunsfeld 1957

Karte der Kirchen und Kapellen der Pommerschen Evangelischen Kirche, mit der kirchlichen Gliederung nach der Strukturreform 1996, zahlreichen Abbildungen und einem kurzen geschichtlichen Abriß. Hrsg. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte, Schwerin 1997

Hans-Günter Leder; Norbert Buske: Reform und Ordnung aus dem Wort. Johannes Bugenhagen und die Reformation im Herzogtum Pommern. Berlin 1985 - Die pommersche Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung. Hrsg. von Norbert Buske, Berlin 1985

Jürgen Petersohn: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Köln, Wien 1979

Dieses Heft »Pommersche Kirchengeschichte in Zahlen« ist für eine Schutzgebühr von 3,00 DM zuz. Versandkosten zu erhalten bei:

Dr. Norbert Buske, Am St. Georgsfeld 3, 17489 Greifswald

oder

in der Dombuchhandlung, Domstraße 19, 17489 Greifswald

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für pommersche Geschichte e.V.

© THOMAS HELMS VERLAG
ISBN 3-931185-83-4